

Sitzung vom 29. Januar 1997

208. Anfrage (Provisorium Bettenhaus am Kantonsspital Winterthur)

Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, und Mitunterzeichnende haben am 4. November 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Das Bettenhaus des Kantonsspitals Winterthur bedarf dringend einer Sanierung.

Aus diesem Grund hat die Gesundheitsdirektion verschiedene Varianten geprüft, wie dies praktisch durchzuführen sei. Eine dieser Varianten sah vor, 100 Akutbetten ins Krankenhaus Wülflingen (KHW) zu verlegen. Dass diese Variante wieder fallengelassen wurde, ist sehr zu begrüßen. 100 betagte, z.T. verwirrte Bewohnerinnen und Bewohner hätten praktisch ausgesiedelt werden müssen und wären so ihrem gewohnten und bekannten Umfeld und ihrem sozialen Netz entrissen worden. Ein unzumutbarer, inhumaner und unwürdiger Umgang mit alten Menschen. Zudem wäre mit dieser Massnahme die ganze zurzeit laufende Nachhol-, Aufbau-, und Stabilisierungsarbeit zerstört und damit das motivierte Personal verheizt worden.

So gesehen ist die zweite Option, das Erstellen eines Provisoriums, das menschlich wesentlich kleinere Übel.

Nun hat der Regierungsrat am 23. Oktober 1996 beschlossen, für 9,2 Mio. Fr. ein Provisorium zu errichten. Angesichts der Tatsache, dass im Kanton mehrere hundert Akutbetten reduziert werden sollen, fragt sich doch, ob dieses Provisorium in der nun geplanten Grösse effektiv nötig ist.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde geprüft, ob routinemässige Operationen, Untersuchungen und Behandlungen nicht auch in nahe gelegenen Akutspitalern gemacht werden könnten? Namentlich erwähnen möchten wir das Waidspital, das Unispital, das Rotkreuzspital (welches aufgehoben und in der Klinik am Römerhof integriert werden soll), die Spitäler Bauma, Bülach, Pfäffikon, Uster und Wetzikon sowie die ausserkantonalen Kantonsspitäler Frauenfeld und Schaffhausen.
2. Für wie viele Betten ist das Provisorium geplant?
3. Wie teuer wäre ein halb so grosses Provisorium gekommen? (In der Annahme, dass die Hälfte der dazumal zu erwartenden Patientinnen und Patienten im Provisorium einem oben aufgeführten Spital zugewiesen würden.)
4. Wie begründet sich der enorm gestiegene Platzbedarf bei abnehmender Bettenzahl am KSW? (Büros im Bettenhaus II und im Personalhaus an der Brunnengasse, neu erstellte Behandlungs- und Untersuchungstrakte wie dem Zwischentrakt, dem Osttrakt und der Aufstockung im Zusammenhang mit dem Küchenneubau.)
5. Wie hoch wird die Bettenzahl am KSW während des Umbaus des Bettenhauses und danach sein? (Je Disziplin.)
6. Wird der alte Baumbestand vor dem Bettenhaus durch das Provisorium beeinträchtigt?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Schürch, Winterthur, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Um das aus dem Jahre 1958 stammende Bettenhaus des Kantonsspitals Winterthur zu sanieren, muss dieses in zwei Etappen stillgelegt werden. Die Patientinnen und Patienten müssen an einem andern Ort untergebracht werden. Dazu wurden vom Kantonsspital Winterthur fünf Varianten ausgearbeitet. Eine davon sah vor, Patientinnen und Patienten aus der Region Winterthur vorübergehend in anderen Spitälern zu behandeln.

Die Bewertung der fünf Varianten ergab, dass die Variante Bettenprovisorium in bezug auf die Investitions- und Betriebskosten die günstigste ist. Betrieblich ergibt sich eine kompakte Lösung in unmittelbarer Beziehung zum Behandlungstrakt. Das Bettenprovisorium kann nach rund fünf Betriebsjahren weiterverkauft werden.

Die Variante des Ausweichens auf andere Spitaler schneidet am schlechtesten ab. Die umliegenden Spitaler konnen die Zentrumsfunktion von Winterthur nicht ubernehmen; sie sind nicht fur spezialisierte Behandlungen eingerichtet und weisen keine entsprechende personelle und betriebliche Infrastruktur aus. Eine Reduktion des Bettenbestandes samtlicher Kliniken des Kantonsspitals Winterthur auf einen Minimalbettenbestand ergabe unwirtschaftliche Teilkliniken und hohe Fallkosten. Zwischen der Kapazitat des Behandlungstraktes und derjenigen der Bettenhauser ergabe sich ein krasses Ungleichgewicht mit hohen Fixkosten. Als unwirtschaftlich wird auch die Verlagerung ganzer Spezialkliniken an andere Spitaler beurteilt, da diesen zum Teil die notwendige Ausrustung fehlt. Dies wiederum wurde Investitionskosten verursachen, die nach Abschluss der Bauphase in Winterthur nicht weiter genutzt werden konnten. Hohe Kosten, gepaart mit Ertragsausfallen, charakterisieren diese Variante. Nicht zu unterschatzen sind auch die organisatorisch zu treffenden Massnahmen wie neue Gebietszuteilungen, Patiententriage, Personalverlagerung und Kooperationsvertrage.

Das Provisorium ist fur 80 Betten geplant und kostet 7,2 Mio. Fr. Weitere 2,0 Mio. Fr. sind fur vorgezogene Baumassnahmen vorgesehen (2. UG Bettenhaus 1 und Energiekanal). Mit der Sanierung des Bettenhauses 1 in zwei Etappen gehen in der ersten Phase total 169 und in der zweiten Phase total 187 Betten verloren. Dieser Verlust wird durch die Einrichtung von 20 Betten im Bettenhaus 2, 17 Betten im Hochhaus und 80 Betten im Provisorium um total 117 Betten reduziert. So beziffert sich der gesamte Bettenverlust wahrend der Bauphasen auf 52–70 Betten.

Bettenzahlen Kantonsspital Winterthur

	IstBauphase 2		Soll
Medizinische Klinik	160	146	158
Chirurgische Klinik	155	130	152
Frauenklinik	74	57	74
Kinderklinik	54	54	54
Ubrige Kliniken	123	109	113
Total	566	496	551

Der Bettenverlust wahrend der Bauphase kann nur durch gezielte zusatzliche Massnahmen, wie die Reduktion der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer und die Steigerung der durchschnittlichen Bettenbelegung, aufgefangen werden.

Ein halb so grosses Provisorium mit 40 Betten wurde rund 4,5 Mio. Fr. kosten. Auf den Betrag fur die vorgezogenen Baumassnahmen hatte eine Verkleinerung des Provisoriums keinen Einfluss. Hingegen wurde die Wirtschaftlichkeit massiv verschlechtert.

Weil das Provisorium dort errichtet wird, wo sich heute der Zierteich befindet, werden die im stadtischen Inventar als schutzenswert bezeichneten Baume nicht tangiert. Das Wasser des Teiches wird nicht mehr als Loschwasserreserve benotigt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi